

FUMAGRI HA
Code: 034UF

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2018-07-19**

Aktualisierungsdatum: **2025-07-30**

Druckdatum : 2025-07-30

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	FUMAGRI HA
UFI :	98RD-K0G6-000E-JH2F

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts	ULTRADIFFUSION Bakterizide und fungizide Desinfektion über den Luftweg von Räumen, Flächen und Transportfahrzeuge im Tierhaltungsbereich und Futtermittel. (Produktart 3 & 4)
Sind nicht zu empfehlen:	Nicht in Anwesenheit von Personen, Tieren und Lebensmitteln anwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung	LCB food safety PAE Actiparc Rue des Acacias 01190 BOZ FRANCE Tél: +33(0)3 85 36 81 00 Fax : +33(0)3 85 36 01 28
-------------------	--

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte:
regulatory@kersia-group.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft	Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche) : Tel. Nr : +44 1273 289451 CARECHEM 24 Deutschland Tel. +49 89 220 61012 / 0800 000 7801
-----------------	---

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

FUMAGRI HA
Code: 034UF

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2018-07-19**

Aktualisierungsdatum: **2025-07-30**

Druckdatum : 2025-07-30

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e :



Signalwort :
Achtung

Enthält: Glycolsäure

Gefahrenhinweis/e :
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise :

P260: Rauch nicht einatmen.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280: Augenschutz tragen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Exposition von Grünpflanzen gegenüber dem Produkt besteht die Gefahr der Phytotoxizität.

Bei der Raucherzeugenden Reaktion, Freisetzen von Stickstoffdioxid, Kohlenstoffdioxid, Kohlenstoffdioxid, Ammoniak, Zyanwasserstoffsäure.

Das Gemisch enthält keine „besonders besorgniserregenden Stoffe“ (SVHC) in einer Konzentration von > 0,1 %, die auf der regelmäßig von der ECHA veröffentlichten und aktualisierten Kandidatenliste der Stoffe für eine Zulassung stehen.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind beziehungsweise sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß den Kriterien des Anhangs XIII sind der Verordnung (EU) 1907/2006.

FUMAGRI HA
 Code: 034UF

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**
 Errichtungsdatum : **2018-07-19**
 Aktualisierungsdatum: **2025-07-30**
 Druckdatum : 2025-07-30

Das Gemisch enthält keinen Stoff in einer Konzentration von > 0,1 %, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/2100 oder der Verordnung der Kommission (EU) 2018/605 als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurde.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : Pulver

Stoffe	CAS-Nummer(n)	EINECS-Nummer(n)	Index	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	SCLs M-Faktor ATE-Wert	Typ
20% <= Ammoniumnitrat < 45%	6484-52-2	229-347-8		01-2119490981-27	Ox. Sol. 3 H272 Eye Irrit. 2 H319		(1)
1% <= Glycolsäure < 5%	79-14-1	201-180-5			Skin Corr. 1B H314 Acute Tox. 4 (inhalation) H332 Eye Dam. 1 H318 EUH 071		(1)

Typ

- (1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestufte Stoff
 (2) : Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.
 Als äußerst besorgniserregend eingestufte Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:
 (3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestufte Stoff
 (4) : Als vPvB eingestufte Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
 (5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestufte Stoff
 (6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestufte Stoff
 (7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestufte Stoff
 (8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestufte Stoff
 (9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestufte Stoff
 (10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestufte Stoff
 (11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestufte Stoff
 (12) : Anderer Stoff, der als gesundheits- oder umweltgefährdend angesehen wird
 (N) : Nanomaterial
 (M) : Mikroorganismen

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Wenn eine Person bewusstlos ist, einen Ersthelfer rufen, der die Person in die stabile Seitenlage bringt und ihre Atmung überwacht.

Nach Einatmen :

FUMAGRI HA

Code: 034UF

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2018-07-19**

Aktualisierungsdatum: **2025-07-30**

Druckdatum : 2025-07-30

Nach Einatmen: Schutzausrüstung anlegen, die Person aus dem Bereich der Dampfentwicklung herausbringen und für frische Luft sorgen. Die Atmung kontrollieren. Bei Auftreten von Symptomen ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt :

Mit Wasser waschen.

Bei Auftreten von Symptomen ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt aufsuchen.

Bei Verbrennungen durch Kontakt mit einem noch nicht vollständig abgekühlten Kanister: Bei einer oberflächlichen Verbrennung (Rötung) die Stelle 15 Minuten lang unter fließendem Wasser kühlen. Bei schweren Verbrennungen (Blasenbildung, Hautablösung, große betroffene Flächen) einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt :

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken :

Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Auftreten von Symptomen ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : Wiederholter oder länger andauernder Hautkontakt kann Reizungen verursachen.

Nach Augenkontakt : Keine gefährliche Wirkung.

Nach Verschlucken : Kann bei Verschlucken zu Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Durchfall führen.

Nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.

Husten. Atemnot. Kopfschmerzen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :

ABC-Pulver

Wasser (Löschwasser muss zurückgehalten werden).

Ungeeignete Löschmittel :

FUMAGRI HA
Code: 034UF

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2018-07-19**

Aktualisierungsdatum: **2025-07-30**

Druckdatum : 2025-07-30

Starker Wasserstrahl.
Chemischer Schaum.
Organische Verbindungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren in Zusammenhang mit exothermen Reaktionen.
Bei Erhitzung oder im Falle eines Brandes können giftige Gase entstehen (Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.
Staub nicht einatmen.
Zündquellen und heiße Stellen vermeiden/beseitigen.
Be- oder entlüften, um die Bildung einer Staubwolke zu verhindern.

6.1.2. Einsatzkräfte :

Personal an sichere Orte evakuieren.
Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schuhe, Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.
Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.
Von jedem inkompatiblen Material so schnell wie möglich entfernen.
Die Behörden benachrichtigen, falls das Produkt in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :
Die Bildung von Staub vermindern.
In einem Notbehälter auffangen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :
Auf die selbe Weise verfahren wie im Fall eines geringen Überlaufens.
Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.

FUMAGRI HA
Code: 034UF

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2018-07-19**

Aktualisierungsdatum: **2025-07-30**

Druckdatum : 2025-07-30

Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Markieren und in einem Notbehälter auffangen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von brennbaren Materialien fernhalten.

Nicht in sehr staubigen Räumen verwenden (lichtundurchlässige Staubwolke) oder in Anwesenheit entzündbarer Dämpfe.

Befindet sich der zu behandelnde Raum in einem explosionsgefährdeten (Ex-) Bereich, das Ausmaß der Explosionsgefährdung bestimmen und die Explosionsgefährdung bei Bedarf während der Anwendungszeit des Produktes durch (eine) geeignete Maßnahme(n) aufheben.

Ist der Rauch von außerhalb des Raums her sichtbar, die Umgebung verständigen, damit sie angesichts des Rauchs nicht einen Brand vermutet. Gegebenenfalls und insbesondere in heiklen Stadt- oder Industriegebieten mit Personenverkehr die Feuerwehr über das Datum und die Uhrzeit der Behandlung informieren.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Stellen mit Wasser und einer milden Seife waschen.

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung :

Von Nahrungsmitteln Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerung bei Raumtemperatur, geschützt vor Wasser, Feuchtigkeit und jeglichen Brennquellen.

Einrichtungen planen und jede Maßnahme ergreifen, um die Wasser- und Bodenverschmutzung zu vermeiden.

Nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen.

Lagerung in geschlossener Originalverpackung bei +6°C bis +30°C.

7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

FUMAGRI HA ist zur Verwendung als Biozid bestimmt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

FUMAGRI HA
Code: 034UF

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.2.0

Errichtungsdatum : 2018-07-19

Aktualisierungsdatum: 2025-07-30

Druckdatum : 2025-07-30

Stoff	CAS-Nr. Bezeichnung	Land	Typ	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle
Zellulose	9004-34-6	BEL	OEL 8h	10	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		CHE	OEL 8h	3 respirable aerosol	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		ESP	OEL 8h	10 inhalable aerosol	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		FRA	VLEP 8h	10 inhalable aerosol	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		GBR	OEL 8h	10 inhalable aerosol	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				4 respirable aerosol	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL kurzfristig	20 inhalable aerosol	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		IRL	OEL 8h	10	mg/m³	Inhalable fraction	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		LVA	OEL 8h	2	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
Staub, atembar		DEU	OEL 8h	1,25 (2) (3) (4) (5)	mg/m³	Insoluble particulates (2) not applicable for ultra-fine dusts and dusts with specific toxicity (3) the limit value is a general upper limit for technical measures, as long as no specific regulations for toxic or carcinogenic substances are available (4) the limit value was derived for dusts with an average density of 2.5 mg/m³ (5) at work areas where all technical and further measures are state of the art but the LV is still not adhered, the old LV can be applied for a transitional period until 31st December 2018 (8 h-LV: 3.0 mg/m³, 15 minutes average value: 6.0 mg/m³)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				0,3	mg/m³	For granular, bio-resistant dusts, except ultra-fine particles (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
			OEL kurzfristig	2,4 (2)	mg/m³	For granular, bio-resistant dusts, except ultra-fine particles (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)

FUMAGRI HA
 Code: 034UF

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2018-07-19**

Aktualisierungsdatum: **2025-07-30**

Druckdatum : 2025-07-30

Staub, inhalierbar		DEU	OEL 8h	10 (2) (3)	mg/m ³	Insoluble particulates (2) not applicable for ultra-fine dusts and dusts with specific toxicity (3) the limit value is a general upper limit for technical measures, as long as no specific regulations for toxic or carcinogenic substances are available	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				4	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
			OEL kurzfristig	20 (2) (3)	mg/m ³	Insoluble particulates (2) not applicable for ultra-fine dusts and dusts with specific toxicity (3) the limit value is a general upper limit for technical measures, as long as no specific regulations for toxic or carcinogenic substances are available	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
Arbeitsplatzgrenzwerte für Rauchgase							
Ammoniak	7664-41-7	DEU	OEL 8h	20	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				14	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				20	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
				14	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
			OEL kurzfristig	40	ppm	15 Minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				28	mg/m ³	15 Minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				40	ppm	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
				28	mg/m ³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
		EU	OEL 8h	20	ppm	15 minutes average value Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				14	mg/m ³	15 minutes average value Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL kurzfristig	50	ppm	15 minutes average value Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				36	mg/m ³	15 minutes average value Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
Stickstoffdioxid	10102-44-0	DEU	OEL 8h	0,5	ppm	Not valid for the mining sector until October 31, 2021 (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				0,95	mg/m ³	Not valid for the mining sector until October 31, 2021 (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)

FUMAGRI HA
Code: 034UF

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2018-07-19**

Aktualisierungsdatum: **2025-07-30**

Druckdatum : 2025-07-30

Stickstoffdioxid	10102-44-0	DEU	OEL 8h	0,5	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
				0,95	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
		OEL kurzfristig	1(2)	ppm	Not valid for the mining sector until October 31, 2021 (2) 15 minutes average value		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
			1,9(2)	mg/m³	Not valid for the mining sector until October 31, 2021 (2) 15 minutes average value		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
			0,5	ppm	15 minutes average value		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
			0,95	mg/m³	15 minutes average value		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
		EU	OEL 8h	0,5	ppm	15 minutes average value Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				0,96	mg/m³	15 minutes average value Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL kurzfristig	1	ppm	15 minutes average value Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				1,91	mg/m³	15 minutes average value Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
Stickoxid	10102-43-9	DEU	OEL 8h	2	ppm	For the mining sector, a value of 30 mg/m³ or 25 ppm applies until 31 October 2021 (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				2,5	mg/m³	For the mining sector, a value of 30 mg/m³ or 25 ppm applies until 31 October 2021 (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				0,5	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
				0,63	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
		OEL kurzfristig	4(2)	ppm	For the mining sector, a value of 30 mg/m³ or 25 ppm applies until 31 October 2021 (2) 15 minutes average value		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
			5(2)	mg/m³	For the mining sector, a value of 30 mg/m³ or 25 ppm applies until 31 October 2021 (2) 15 minutes average value		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
			1,0	ppm	15 minutes average value		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)

FUMAGRI HA
Code: 034UF

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.2.0

Errichtungsdatum : 2018-07-19

Aktualisierungsdatum: 2025-07-30

Druckdatum : 2025-07-30

Stickoxid	10102-43-9	DEU	OEL kurzfristig	1,26	mg/m³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
		EU	OEL 8h	2	ppm	Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				2,5	mg/m³	Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
Kohlenmonoxid	630-08-0	DEU	OEL 8h	30	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				35	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				30	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
				35	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
			OEL kurzfristig	60	ppm	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				70	mg/m³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				60	ppm	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
				70	mg/m³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
		EU	OEL 8h	20	ppm	15 minutes average value Binding Occupational Exposure Limit Value (BOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

FUMAGRI HA
Code: 034UF

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.2.0

Errichtungsdatum : 2018-07-19

Aktualisierungsdatum: 2025-07-30

Druckdatum : 2025-07-30

Kohlenmonoxid	630-08-0	EU	OEL 8h	23	mg/m³	15 minutes average value Binding Occupational Exposure Limit Value (BOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL kurzfristig	100	ppm	15 minutes average value Binding Occupational Exposure Limit Value (BOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				117	mg/m³	15 minutes average value Binding Occupational Exposure Limit Value (BOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
Hydrogencyanid	74-90-8	DEU	OEL 8h	0,9(2)	ppm	as CN (2) Skin (3) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				1(2)	mg/m³	as CN (2) Skin (3) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				1,9	ppm	Skin (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
				2,1	mg/m³	Skin (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
			OEL kurzfristig	4,5(2)(3)	ppm	as CN (2) Skin (3) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				5(2)(3)	mg/m³	as CN (2) Skin (3) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				3,8(2)	ppm	Skin (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
				4,2(2)	mg/m³	Skin (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
		EU	OEL 8h	0,9	ppm	as CN (2) 15 minutes average value Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

FUMAGRI HA
Code: 034UF

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2018-07-19**

Aktualisierungsdatum: **2025-07-30**

Druckdatum : 2025-07-30

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.

* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.

* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

Von brennbaren Materialien fernhalten.

Am Ende der Kontaktzeit die Arbeitsräume während mindestens 1 Stunde mechanisch belüften, um die Raumluft auf 90 % zu erneuern.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

Augen - / Gesichtsschutz :

Bei Expositionsgefahr Schutzbrille gemäß EN ISO 16321-1 tragen.

Handschutz :

Bei wiederholtem oder länger andauerndem Kontakt chemisch beständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 tragen.

Beispiel von bevorzugten Stoffen bei denen man wasserdichte Handschuhe benutzt :

Butylkautschuk.

Nitrilkautschuk



Körperschutz:

Schutzarbeitskleidung tragen



Atemschutz :

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

Bilden sich beim Umgang mit dem Mittel luftgetragene Partikel, eine amtlich zugelassene Maske mit P3 Partikelfilter tragen und die Anweisungen des Herstellers befolgen.

FUMAGRI HA
 Code: 034UF

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2018-07-19**

Aktualisierungsdatum: **2025-07-30**

Druckdatum : 2025-07-30

Wenn der Raum während der Behandlung betreten werden muss, eine Gesichtsmaske mit einem Filter vom Typ ABEK (Klasse 2) + P (Klasse 3) (Norm EN 149) tragen.



Thermische Gefahren :

Verbrennungsgefahr an den Händen, wenn der Kanister nicht ausreichend gekühlt ist: Wärmeschutzhandschuhe tragen (Norm DIN EN 407).

Hygienemaßnahmen :

Dusche und Augenspülflasche bereithalten.

Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.

Nach den Regeln der Betriebshygiene und gemäß den Sicherheitsvorschriften anzuwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

Die Einleitung des Produkts in Kläranlagen und Wasserläufe ist zu vermeiden.

Das bei der Behandlung der Flächen entstehende Spülwasser nicht in den Abfluss schütten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Pulver
Farbe	Weiß bis eierschalenfarben
Geruch	Leichter Geruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt :	Nicht verfügbar
Siedebeginn	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (UN : N.1)	Nicht entzündbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Zündtemperatur (EC : A16)	213,8 °C
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert bei 10g/l	4,6 - 5,7
kinematische Viskosität	Nicht anwendbar
Löslichkeit	Teilweise löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	-1,07 (Glycolsäure)
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Relative Dichte	0,66 (Gestampft)
Relative Dichte	0,5 (Geschüttet)
Dampfdichte	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften (Dv (% Volumen))	Dv (90) = 435.3 µm Dv (50) = 143.5 µm Dv (10) = 36.6 µm

FUMAGRI HA
 Code: 034UF

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**
 Errichtungsdatum : **2018-07-19**
 Aktualisierungsdatum: **2025-07-30**
 Druckdatum : 2025-07-30

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften (UN : Serie 2)	Nicht explosionsfähig
Mindestzündtemperatur einer Staubwolke	510 °C
Minimale Zündenergie (Phänomenen)	> 1.000 mJ (Sehr geringe Anfälligkeit gegenüber elektrostatischen Phänomenen)
Oxidierende Eigenschaften (UN : 0.3)	Nicht brandfördernd
Pyrophorer (selbstentzündlicher) Feststoff (UN : N.2)	negativ
Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur	> 75 °C (50 kg)
Korrosiv gegenüber Metallen (UN : C.1)	Nicht korrosiv
Klassifizierung von brennbarem Staub	St1

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktion des Produktes innerhalb des Behälters unter normalen Gebrauchs- und Lagerungsbedingungen.
 Die Wirkungsweise des Produkts beruht auf einer exothermen Reaktion.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nach unserer Kenntnis keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Raucherzeugenden Reaktion, Freisetzen von Stickstoffoxid, Stickstoffdioxid, Kohlenstoffoxid, Kohlenstoffdioxid, Ammoniak, Zyanwasserstoffsäure.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Ammoniumnitrat (100%) : LD 50 - oral (Ratte) (OECD 401): 2.950 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
 Ammoniumnitrat (100%) : LD 50 - dermal (Ratte) (OECD 402): > 5.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
 Glycolsäure (100) : LD 50 - oral (Ratte) (EPA OPP 81-1): 2.040 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
 Glycolsäure (100) : LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) (OECD 403): 3.6 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

FUMAGRI HA
Code: 034UF

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2018-07-19**

Aktualisierungsdatum: **2025-07-30**

Druckdatum : 2025-07-30

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ammoniumnitrat (100%) : Irritation der Augen (Kaninchen) (OECD 405): . Verursacht schwere Augenreizung. -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ammoniumnitrat (100%) : Sensibilisierung der Haut (Mäuse) (OECD 429): . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

LD 50 - oral - 48h (Ratte) (OECD 425): > 2.000 mg/kg.

LD 50 - dermal - 24h (Ratte) (OECD 402): > 2.000 mg/kg.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

(OECD 404): . Das Gemisch ist nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG nicht als hautreizend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

(OECD 405): . Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut . Das Gemisch enthält keine als sensibilisierend eingestuften Stoffe.

Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als atemwegsreizend eingestuft.

Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Nach Hautkontakt : Wiederholter oder länger andauernder Hautkontakt kann Reizungen verursachen.

Nach Augenkontakt : Keine gefährliche Wirkung.

Nach Verschlucken : Kann bei Verschlucken zu Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Durchfall führen.

Nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.

Husten. Atemnot. Kopfschmerzen.

FUMAGRI HA
Code: 034UF

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2018-07-19**

Aktualisierungsdatum: **2025-07-30**

Druckdatum : 2025-07-30

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Glycolsäure (100%) : LC 50 - 96h Eltritze (Pimephales promelas) 11.4.8 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glycolsäure (100%) : EC 50 - 48h Daphnien (Daphnia magna) (OECD 202): 9.9.6 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glycolsäure (100%) : EC 50 - 72h Algen (Pseudokirschneilla subcaptata) (OECD 201): 3.1.2 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

Fische . nicht bestimmt

Daphnien . nicht bestimmt

Algen . nicht bestimmt

CHRONISCHE TOXIZITÄT

. Keine verfügbare Daten.

Abbaubarkeit

. Keine verfügbare Daten.

Bioakkumulation

. Keine verfügbare Daten.

Mobilität

. Keine verfügbare Daten.

Schlussfolgerung :

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als umweltgefährdend eingestuft.

Wassergefährdungsklasse: 1

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

FUMAGRI HA
Code: 034UF

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2018-07-19**

Aktualisierungsdatum: **2025-07-30**

Druckdatum : 2025-07-30

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs :

Entsorgen Sie das Produkt nicht in der Umwelt oder in einer Kläranlage.

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Die Verpackungen können nicht wieder verwendet werden. .

Als ungefährlicher Abfall gemäß den geltenden nationalen oder europäischen Regelungen entsorgen oder recyceln. Die Verpackungen können recycelt werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter.

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter.

LANDTRANSPORT : Rail/Route (RID/ADR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer : Nicht betroffen

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :

Nicht betroffen

14.3 Transportgefahrenklassen :

14.4 Verpackungsgruppe :

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr :

Bezeichnung des Gutes :

Tunnelcode : (-)

14.5 Umweltgefahren : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

Begrenzte Menge (LQ) :

SEETRANSPORT : IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer :Nicht betroffen

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :

Nicht betroffen

14.3 Transportgefahrenklassen :

FUMAGRI HA
Code: 034UF

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2018-07-19**

Aktualisierungsdatum: **2025-07-30**

Druckdatum : 2025-07-30

14.4 Verpackungsgruppe :

14.5 Umweltgefahren
Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

EMS-Nummer :

IMDG-Vorschriften zur Stofftrennung einhalten.

Begrenzte Menge (LQ) :

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Nicht betroffen

LUFTTRANSPORT : IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer :Nicht betroffen

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : Nicht betroffen

14.3 Transportgefahrenklassen :

14.4 Verpackungsgruppe :

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) n°528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten :
Wirkstoff: Glycolsäure

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :
Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE) : Nicht betroffen

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :
Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften :
Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG
Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

FUMAGRI HA
Code: 034UF

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2018-07-19**

Aktualisierungsdatum: **2025-07-30**

Druckdatum : 2025-07-30

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht betroffen

Arbeitnehmerschutz :

Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert:

Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Verordnung (EG) Nr 648/2004 :

Nicht betroffen

Nationale Vorschriften Deutschland - Lagerklasse
Lagerklasse . LGK : 11 (TRGS 510)

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde unter Berücksichtigung der Informationen aus Expositionsszenarien für die Stoffe, aus denen das Gemisch besteht, erstellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen,

FUMAGRI HA
Code: 034UF

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2018-07-19**

Aktualisierungsdatum: **2025-07-30**

Druckdatum : 2025-07-30

die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Die Einstufung dieses Produktes wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und den dazugehörigen Richtlinien auf der Grundlage der verfügbaren Daten für die Stoffe, das Gemisch und/oder die Berechnungsmethode und/oder die Beurteilung durch Sachverständige festgelegt

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :
ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird :
EUH 071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H272 : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

Stand :
Version 7.2.0
Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 7.1.